

Fast 14 000 Euro für Parkverstöße

Bilanz des ersten Jahres als untere Verkehrsbehörde bei der Gemeinde Weingarten

Weingarten (ml). Seit dem 1. Januar 2012 ist die Gemeinde Weingarten örtliche Straßenverkehrsbehörde. Hauptamtsleiter Oliver Russel und Ordnungsamtsleiterin Ulrike Gaum haben dem Gemeinderat einen Erfahrungsbericht über das erste Jahr vorgelegt. Die Zuständigkeit betrifft alle verkehrlichen Anordnungen wie das Aufstellen von Schildern oder Sperrungen von Gemeindestraßen. Für qualifizierte Straßen oder bei Veranstaltungen sei nach wie vor das Landratsamt zuständig.

Ein Vorteil der unteren Straßenverkehrsbehörde sei, dass die Gemeinde kurzfristig reagieren könne, beispielsweise mit einer Straßensperrung bei einem Wasserrohrbruch, berichtete Russel. Die zweite Zuständigkeit sei die Er-

hebung von Bußgeldern im ruhenden wie im fließenden Verkehr. Spitzenreiter unter den Parkverstößen seien die Autofahrer, die ohne gültigen Ausweis einen Behindertenparkplatz einnehmen, vor

Behindertenparkplatz wird häufig unberechtigt genutzt

allem den am Rathausplatz. Dieser Platz sei kameraüberwacht, berichtete Bürgermeister Eric Bänziger, und binnen weniger Tage habe sich die Anschaffung der Kamera amortisiert. Insgesamt seien aus dem ruhenden Verkehr 13 850 Euro an Bußgeldern erhoben worden. Zwölf Messstellen haben die gefahrenen Ge-

schwindigkeiten überprüft. Von 8 450 Fahrzeugen seien elf Prozent zu schnell gefahren, der weitaus größte Anteil im Bereich von bis zu zehn Stundenkilometern. Ein Ausreißer war eine Geschwindigkeitsüberschreitung von 40 Stundenkilometern. Alles in allem hätten die Einnahmen in 2012 rund 38 000 Euro betragen.

Dem stünden beispielsweise Ausgaben für die Miete der mobilen Messstelle und anteilige Personalkosten in Höhe von 35 000 Euro entgegen sowie ein nicht zu unterschätzender Verwaltungsaufwand. Dennoch sahen Gemeinderat und Verwaltung überwiegend Vorteile.

Mit einhelliger Zustimmung beschloss das Gremium, die Zuständigkeit beizubehalten.